Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 4 (1837)

Heft: 6

Rubrik: Ausländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schärfen, Uebung und militärische Pünktlichkeit der Arbeiter wird bald erlangt sein. Einzig der größere Zeitaufwand bleibt.

Der Verfasser beantwortet, nach dieser Auseinandersetzung, die hier im Auszuge gegeben wird, die Frage, ob eine Veränderung in der Konstruktion unserer Handfeuerwaffen, namentlich des Infanterie-Gewehres, jetzt schon zeitgemäß, nothwendig und wünschbar sei — bejahend. Einen Grund mehr findet er in den Anordnungen, welche andere Staaten, hauptsächlich Oestreich, welches schon 6 Jäger-Bataillone mit dem Console'schen Gewehr bewaffnet hat, getroffen haben, oder zu treffen im Begriffe sind. Er bemerkt, daß diese neuen Entzündungsarten und andere Veränderungen noch mancher Verbesserung fähig seien, glaubt aber, daß die theilweise Einführung der neuen Waffe bei unsern Milizen die Vervollkommnung beschleunigen würde, und daß das Zurückbleiben gegen andere Staaten uns möglicher Weise empfindlich schaden könnte.

Für den Stutzer unserer Scharfschützen hält er das gewöhnliche Perkussionsschloß einstweilen für genügend; sicheres Treffen ist da wichtiger als rasches Feuer.

Hingegen will er unsere Jäger (Flanqueurs) mit dem Robert'schen Gewehr bewaffnen; sie fechten meistens en tirailleur, also vereinzelt, sollen die Bewegungen der Truppenmassen durch ein wohl unterhaltenes Feuer decken u. s. w. und können öfters in den Fall kommen, sich einzeln gegen feindliche Reiter zu vertheidigen, wo ihnen dann das Robert'sche Gewehr vortreffliche Dienste leistet. Die Füsiliere will er aber allmählig mit Gewehren mit Perkussionsschlössern versehen, weil:

1) Die Umänderung des Steinschlosses in ein Perkussionsschloß schon Fr. 3 per Gewehr beträgt, welche Ausgabe, in Berücksichtigung der Vortheile, zu verschmerzen wäre, dagegen zu dem Robert'schen Gewehre kein einziger Bestandtheil der bereits vorhandenen Gewehre dienen kann, so daß die allgemeine Einführung der Robert'schen Gewehre allzugroße Summen kosten würde.

2) Weil die Hauptstärke der Infanteriemasse im Choc und in der Schnelligkeit ihrer Bewegungen liegt, nicht aber im geschwinden Feuern, welches dem Feinde selten bedeutend schadet. Das Robert'sche Gewehr würde, da man den Soldat, wenn er, dem feindlichen Feuer ausgesetzt, stehen muß, gerne mit Schießen beschäftigt, zu ungeheurer Munitions-Verschwendung führen; das gewöhnliche Gewehr mit Perkussionsschloß leistet hier, zumal bei regnerischer Witterung, den nöthigen Dienst vollkommen.

Nachdem der Verfasser noch die Art der Verfertigung der Munition für die Robert'schen Gewehre angegeben, bemerkt er, daß die Patrone beinahe nur halb so viel Pulver bedürfe, als die des Steinschloß-Gewehres, weshalb auch das Robert'sche Gewehr fast gar keinen Rückstoß habe. Die Aufbewahrung der Munition habe, wie die Erfahrung zeige, keine weitere Schwierigkeiten; die Zündmasse sei keiner chemischen Zersetzung unterworfen, und selbst bei anhaltender Feuchtigkeit nicht verdorben. Das Verpacken sei dasselbe, wie bisher, nur können, weil die Patronen kleiner seien, ungefähr 1/5 mehr in gleichem Raume versorgt werden.

Die Umänderungskosten der Steinschlösser würden durch künftige Ersparniß wegen der größern Einfachheit des Pistonschlosses, so wie der Robert'schen Einrichtung, allmählig compensirt, und die Mehrausgabe für die Bereitung des Zündapparates durch den weit geringern Bedarf an Pulver mehr als aufgewogen. Im Ganzen also würden später die Kosten vermindert.

(Schluß folgt.)

Ausländische Nachrichten.

Oestreich. Vor einiger Zeit sind nach dem Vorschlage des Generals Radetzky zwei neue Lagerzelte als Muster auf dem militärischen Uebungsplatze vor der Herrenalser-Linie aufgerichtet worden, um gemäß der in Oestreich üblichen weisen Ordnung (nach welcher jeder neue Vorschlag für die Armee in jedem General-Commando besonders erprobt und begutachtet und auf den Grund der verschiedenen Referate hierüber erst eine definitive Entscheidung gefaßt wird) auch hier von Sachverständigen geprüft worden. Diese Zelte unterscheiden sich von den sonst gewöhnlichen besonders durch ihre Größe, indem sie für Unterbringung von 50 Mann Raum bieten; sie sollen überdieß in verschiedener, namentlich auch in finanzieller Beziehung von nahmhaftem Vortheil sein.

(Allg. Milit.-Zeitung.)

Würtemberg. Die Kriegsübungen des Würt. Truppencorps haben so eben in den Donau-Gegenden stattgefunden. Die allgemeine Heerschau war bei Ulm. (Allg. Milit.-Zeitung.)

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Für die neue Militär-Organisation mit den neu angetragenen Modifikationen erklärten sich in der Sitzung vom 5. Sept. unter Ratifikations-Vorbehalt die Gesandtschaften von Luzern, Zürich, Bern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Waadt und Thurgau; in der Sitzung vom 19. September trat noch Aargau bei, und Schaffhausen ertheilte die Ratifikation, also 10 Stände. Gegen dieselbe erklärten sich Uri, Schwyz, Unterwalden, Tessin, Neuenburg, Appenzell Inner-Rhoden und Basel-Stadttheil; mithin 6 ganze und 2 halbe Stände. Weder dafür noch dagegen erklärten sich dermalen Graubünden, St. Gallen, Wallis, Genf, Appenzell Außer-Rhoden, Basellandschaft und Zug.

Die Geldscala ist nach langem uneidgenössischem Markten endlich folgendermaßen bestimmt worden:

Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell Inner-Rhoden zu	Fr. 5
Zug, Graubünden, Wallis zu	Fr. 7 bz. 5
Glarus, Berner Leberberg und Tessin zu	Fr. 10
Baselland zu . .	Fr. 12 bz. 5
Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Appenzell A.Rh. zu	Fr. 15
Zürich, Bern alter Kanton, Aargau, Waadt und Neuenburg zu . . .	Fr. 20
Genf zu	Fr. 25
Baselstadt zu . . .	Fr. 30

Basellandschaft. Laut Beschluß des Kriegs-Raths hat sich das erste Auszügerbataillon am 11. und 18. Herbstmonat zu Waffenübungen versammelt und das zweite Auszügerbataillon am 13. und 20. Herbstmonat, beide in Liestal.

Zug. Dieser Stand hatte, wie bekannt ist, seinem Gesandten auf die Tagsatzung keine Instruktion in Betreff der neuen Militär-Organisation mitgegeben. Es traf sich aber, daß gerade seine Stimme in der Sache den Ausschlag geben sollte. Groß waren nun die Anstrengungen der unschweizerischen Parthei, im dreifachen Landrathe durch eine eklatante Verwerfung dem neuen Entwurfe den Todesstoß zu bereiten, und es scheint, dieser Erfolg sei schon ziemlich sicher gewesen. Denn die Tagsatzung wartete die Entscheidung von Zug nicht nur nicht ab, sondern beauftragte eine Commission mit der Umarbeitung dieses Entwurfes; und der liberale Kantonsrath von Zug hoffte darum, den dreifachen Landrath gar nicht versammeln zu müssen. Allein die finstern Häupter wollten nicht um ihren Sieg gebracht werden. Der dreifache Landrath mußte sich am 21. August versammeln. Zugs Gesandten auf der Tagsatzung erfuhren hier so bittere Angriffe, daß sogar ihre Rechtlichkeit verdächtigt wurde. Die Frucht der Versammlung war folgende Schlußnahme: „Der hohe dreifache Landrath, in Erwägung, daß die neue Militär-Organisation von der hohen Tagsatzung zurückgezogen, und eine Commission mit einem neuen Entwurf beauftragt ist, betrachtet dieselbe sofort als gänzlich erloschen, und behält sich das Recht vor, einen allfälligen neuen Entwurf wieder zu prüfen, anzunehmen oder zu verwerfen.“ (Republ.)

Literatur.

Allgemeiner Militär-Almanach für Offiziere und Militärpersonen der deutschen und auswärtigen Staaten. Erster Jahrgang. Glogau und Leipzig, bei H. Prausnitz. 1837. (Preis in unserm Gelde 27 Batzen.)

Irren wir nicht, so ist der durch mehrere andere das Militärfach berührende Schriften, vortheilhaft bekannte Freiherr von Zedlitz-Neukirch, dessen Verfasser. Den Erwartungen, welche sich auf diesen Namen gründen dürfen, entsprechend, ist der Inhalt dieses Almanachs reich ausgefallen.

Unter der Ueberschrift: „der gegenwärtige Bestand der europäischen Heere“ wird die Militärmacht von 42 großen und kleinen Staaten (vom mächtigen Kaiserthum Oestreich bis zur winzigen Republik San Marino herunter) abgehandelt, wobei die Grundzüge der Organisation, Formation, Bewaffnung und Bekleidung, die Garnisonsorte, die festen Plätze aufgeführt werden. Beinahe alle deutschen Staaten sind besprochen, es fehlen nur Würtemberg; Sachsen, Königreich; die großherzoglich und herzoglich Sächsischen; die Schwarzburgisch und Reußischen Häuser nebst Waldeck, die wahrscheinlich in einem folgenden Jahrgang geliefert werden. Bei Frankreich, Belgien, Holland und Dänemark hätten wir ebenfalls Angaben über die Armatur, Uniformierung und etwas Näheres über die Artillerie gewünscht, wie dies bei den meisten übrigen Staaten